

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzler

XXII. GP.-NR

813 /AB

2003 -11- 20

zu 813 /J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. November 2003

GZ 353.110/135-IV/8/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen und GenossInnen haben am 23. September 2003 unter der Nr. 813/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Diagonale - Festival des österreichischen Films gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Es gibt keine Vorgaben des Kunststaatssekretariats an die Leitung des Vereins zur Unterstützung des österreichischen Filmfestivals. Vielmehr wurde die Leitung des oben genannten Vereins im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung und auf Grund des Vorschlags einer Expertenkommission ermittelt. Es obliegt somit der Leitung des Vereins, ihre Vorstellungen umzusetzen, wobei seitens des Kunststaatssekretariats die Vereinsautonomie gewahrt bleiben wird.

Zu Frage 3:

Wenn mit dem wirtschaftlichen Konzept ein Finanzplan gemeint ist, dann liegt dieser vor. Diese Praxis gilt übrigens auch hinsichtlich aller anderen Vereine, deren Tätigkeit vom Bundeskanzleramt mitfinanziert wird.

Zu Frage 4:

Es ist bedauerlich, wenn manche Filmschaffende nicht das Gespräch mit der dialogbereiten Vereinsleitung suchen und möglicherweise einer emotionalen Ebene den Vorzug vor einer sachlichen geben. Die Diskussion der Kritiker reduziert sich auf Vermutungen, jedoch auf keine Fakten. Überdies glaube ich, daß diese Frage an jene zu richten wäre, die Kritik üben noch bevor dieses Festival überhaupt stattgefunden hat.

- 2 -

Zu Frage 5:

Wie schon im Vereinsnamen zum Ausdruck gebracht ist, wird selbstverständlich dem österreichischen Filmschaffen breitestmöglicher Raum gegeben. Bedenken in Richtung einer Kommerzialisierung der Filmwirtschaft sind insofern nicht angebracht, als es auch schon bisher Filme gegeben hat, die einer wirtschaftlichen Verwertung leichter zugänglich waren und solche Filme, bei denen dies eben nicht in demselben Maße der Fall ist. Es wäre ferner widersinnig, den künstlerischen Film einerseits staatlich zu fördern, ihm aber im Rahmen des österreichischen Filmfestivals zu wenig Raum zu geben. Damit will ich klarstellen, daß der künstlerische Film, dessen herausragenden internationalen Erfolge mir bewußt sind, Staatssekretär Morak ein Anliegen ist. Wie Ihnen sicher bekannt ist, gibt es für die Förderung des künstlerischen Filmes ein Budget, dessen Anhebung vom Staatssekretariat konsequent verfolgt wird.

Zu Frage 6:

Eine verlängerte Festivaldauer und höher dotierte Preise haben zweifellos positive Signalwirkungen. Die Frage, ob damit etwas kompensiert werden soll, stellt sich nicht.

Zu Frage 7:

Seitens des Vereins liegt noch kein Ansuchen zur Dotierung der Preise vor. Davon abgesehen ist sichergestellt, daß eine allfällige Förderung der Preise aus dem Kunstbudget kein bestehendes Förderprogramm beschneiden wird.

